

Stand: 28.09.2020

Merkblatt

Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen

Prämierungssystem Fall- und Unfallwild für Jäger

Der Zeitpunkt der Erkennung ist maßgeblich für den Bekämpfungserfolg eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest im Schwarzwildbestand. Der frühestmöglichen Feststellung der ASP-Infektion kommt daher eine besondere Bedeutung zu.

Das Land Brandenburg führt fortlaufend ein Monitoring-Programm durch, das sich vor allem auf die Untersuchung von tot aufgefundenen Wildschweinen (Fall- und Unfallwild) konzentriert. Hier ist die Wahrscheinlichkeit der Erkennung einer Infektion mit dem ASP-Virus am höchsten.

Die Beprobung der Tierkörper und Abgabe der Proben im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt wird vom Land Brandenburg finanziell in Höhe von 50,00 €je Probe unterstützt.

Voraussetzung für die Prämiengewährung sind folgende Angaben:

- Kontaktdaten des Einsenders
- · Fundstelle (GPS-Daten, Autobahnkilometer o. ä.)
- Datum des Fundes
- Geschlecht, Altersklasse und Todesursache (falls möglich)

Geeignetes Probenmaterial ist (je nach Verwesungsgrad):

- · Blutprobe (graues Serumröhrchen)
- · Tupferprobe von bluthaltiger Flüssigkeit
- · Bei Skelettierung → Oberarm- und/oder Oberschenkelknochen, Rippen, Brustbein

Auch für Fall- und Unfallwild sind Wildursprungsschein und Wildmarke zu verwenden!

Zur Vereinfachung des Prozederes kann für die Probeneinsendung ein vorab ausgefüllter "Probeneinsendeschein Fall- und Unfallwild" zusammen mit der Probe eingereicht werden (siehe www.oberhavel.de/veterinärwesen).

Wichtig! Bitte unbedingt beachten!

Sachgerechtes Entsorgen / Sicheres Wiederauffinden

Bis zum Vorliegen des Untersuchungsergebnisses müssen der Tierkörper bzw. die Tierkörperreste sichergestellt werden. Im Idealfall erfolgt die Lagerung in einer SecAnim-Tonne, die dazu <u>am Fundort</u> mit dem Tierkörper befüllt wird.

<u>Alternativ</u> kann der Tierkörper auch <u>ausreichend tief am Fundort vergraben</u> werden. Ein Wiederauffinden muss gesichert sein! Notfalls kann der Tierkörper wildsicher abgedeckt werden.

Als nicht krank angesprochenes Wild unterliegt nicht der Entsorgungspflicht über die Firma SecAnim GmbH.

Landkreis Oberhavel Fachbereich Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt



Die personenbezogenen Daten, die für die Bearbeitung der Prämienauszahlung notwendig sind, werden vom Landkreis Oberhavel entsprechend EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVP) gespeichert.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Oberhavel

Telefon: 03301 601-6238 oder -6231

Fax: 03301 601-6249

E-Mail: veterinaeramt@oberhavel.de